

# FORDERUNGSAusFALL

## RECHNUNGEN ABSICHERN – SO EINFACH GEHT'S

Die VHV Forderungsausfallversicherung springt ein, wenn Forderungen aus Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen nicht bezahlt wurden, weil der Auftraggeber insolvent oder zahlungsunwillig ist, d.h. seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die Entschädigungsleistung aus der Versicherung beträgt abzüglich der Selbstbeteiligung bis zu 90 % der versicherten Forderung.

### WELCHE LEISTUNGEN

#### SIND IN DER VERSICHERUNG ENTHALTEN?

- **Umfangreiche Bonitätsprüfung der Abnehmer/Bauherren**

Die VHV verfügt als Kautions- und Bauspezialversicherer über jahrzehntelange Erfahrung in der Bonitätsprüfung und die VHV Forderungsausfallversicherung ist hierdurch ein wichtiges Instrument im professionellen Forderungsmanagement von Unternehmen. Die VHV Bonitätsprüfung kann bereits vor Vertragsabschluss anhand der gewerblichen Auftraggeber getestet werden. Bis maximal 10 Bonitätsprüfungen sind im Rahmen der Vorprüfung kostenfrei. Die VHV bewertet hierbei die Bonität der wichtigsten Abnehmer und erläutert auf Wunsch die Grundlagen der VHV Bonitätseinschätzung.

- **Übernahme der Forderung bei Insolvenz/Zahlungsunwilligkeit**

Die Versicherungsfälle der Forderungsausfallversicherung sind die Insolvenz (im Ausland Zahlungsunfähigkeit) oder der Nichtzahlungstatbestand eines Abnehmers.

Die Zahlungsunfähigkeit des Abnehmers ist eingetreten, wenn:

- a) ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung vom Gericht mangels Masse abgewiesen worden ist,

- b) die Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes vom Insolvenzgericht festgestellt worden ist,
- c) mit sämtlichen Gläubigern ein außergerichtlicher Liquidations- oder Quotenvergleich zustande gekommen ist oder
- d) eine vom Versicherungsnehmer beantragte Maßnahme der Einzelzwangsvollstreckung in das Vermögen des Abnehmers nicht zur vollen Befriedigung geführt hat.

Bei Auslandsauftraggebern gilt die Zahlungsunfähigkeit als eingetreten, wenn ein Tatbestand vorliegt, der nach dem Rechtssystem des jeweiligen Landes einem der vorgenannten Tatbestände a) bis d) entspricht.

Der Nichtzahlungstatbestand ist gegeben, wenn eine Forderung gegenüber einem inländischen Auftraggeber 90 Kalendertage (Auslandsabnehmer 150 Kalendertage) nach dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum noch nicht bezahlt wurde.

- **Übernahme von bestrittenen Forderungen nach Sachverständigengutachten**

Es kommt immer wieder vor, dass Abnehmer versuchen, Zahlungen zu verweigern oder zu kürzen. Sie behaupten, die Leistungen sind mangelbehaftet und die Qualität entspricht nicht den getroffenen Vereinbarungen. Als einer von wenigen Kreditversicherern bietet die VHV auch in diesem Fall Versicherungsschutz. Die VHV beauftragt nach Abstimmung mit dem Versicherungsnehmer einen unabhängigen Sachverständigen mit einem Gutachten zur Bewertung der Lieferung oder Leistung. Auf Grundlage dieses Gutachtens leistet die VHV eine Vorabentschädigung.



- **Schutz von Forderungen gegen Insolvenzanfechtung**

Insolvenzverwalter haben bei insolventen Auftraggebern auf Grund der aktuellen Rechtslage die Möglichkeit, bereits ausgeglichene Forderungen, die vor Beantragung einer Insolvenz entstanden sind, zurückzufordern. Dieses Rückforderungsrecht zur Masseanreicherung von Insolvenzen, durch das Forderungen, die maximal 10 Jahre zurückreichen können, häufig völlig überraschend zurückgefordert werden, erhöht das Ausfallrisiko von Unternehmen ganz erheblich und sollte als neues existenzielles Risiko eingeschätzt werden.

Die VHV bietet deshalb einen Zusatzbaustein zum Schutz von Forderungen gegen Insolvenzanfechtung, auch rückwirkend für Forderungen, die vor Vertragsbeginn entstanden sind.

- **Onlineportal**

Das Serviceportal der Forderungsausfallversicherung ermöglicht es, einfach und mit wenigen Mausklicks Kreditlimitanträge einzugeben und Kreditlimitentscheidungen abzurufen. Über den Onlinezugang besteht jederzeit die Möglichkeit, die aktuellen Vertragsdaten einzusehen, Überfälligkeits-/Schadenmeldungen abzugeben oder Auswertungen zum Versicherungsvertrag abzurufen. Auch vertragsrelevante Umsätze können Sie komfortabel online melden.

Mit dem Portal haben Sie alle wichtigen Informationen zur Forderungsausfallversicherung jederzeit verfügbar und erhalten von uns auf Ihre Anfragen schnellstmögliche Rückmeldung.

**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.  
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.  
T 0511.907-34 99 / F 0511.907-34 95  
ODER WKV@VHV.DE**

**VHV Versicherungen**  
**30138 Hannover**  
**vhv.de**